

Hinweise und Informationen für Helfer*innen, die Hunde ausführen

1. **Sie müssen volljährig sein! Es ist verboten, Minderjährige einen fremden Hund ausführen zu lassen!**
2. Je nachdem, was für eine Größe der Hund hat oder zu welcher Rasse er gehört, benötigen die Gassigänger*innen einen **Sachkundenachweis** für Hundehalter (ist ein Befähigungsnachweis, mit dem grundlegende theoretische Kenntnisse über Hunde und ihre Haltung belegt werden) oder sogar eine Befähigung einen Listenhund (die rassebedingt als gefährlich angesehen werden oder deren Gefährlichkeit vermutet wird) zu führen. **Hier dürfen nur erfahrene Hundeleute eingesetzt werden!**
3. **Ehrenamtliche müssen natürlich keine Schutzkleidung tragen, aber (selbstgenähter) Mundschutz und auf jeden Fall Einmalhandschuhe und eine eigene Leine mitbringen.**
4. Die Übergabe des Hundes erfolgt, indem der/die Besitzer*in den Hund an langer Leine aus der Wohnungstür laufen lässt, der/die Ehrenamtliche die eigene Leine in das Halsband einklickt und die Leine des/der Besitzers/in ausklickt (alles nur mit Einmalhandschuhen) – **auf keinen Fall den Hund außerhalb der Wohnung ohne Aufsicht anleinen!!!**
5. Der/die Besitzer*in muss angeben, wie der Hund auf andere Menschen und andere Hunde (Rüden/Hündinnen) reagiert, **der Hund muss beim Spaziergang in jedem Fall angeleint bleiben** und **darf weder mit anderen Menschen noch mit anderen Hunden in Kontakt kommen!** Die Gassigänger*innen sollten möglichst nicht an befahrenen Straßen laufen und auf den Hund achtgeben und ihn zwischendurch freundlich ansprechen, damit sich der Hund sicher fühlt.
6. Die Rückgabe des Hundes erfolgt, indem der/die Besitzer*in die lange Leine aus der Wohnungstüre schiebt, der/die Ehrenamtliche seine Leine ausklickt und die Leine des Besitzers wieder einklickt.
7. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der Hund als auch das Halsband kontaminiert sind, daher nach dem Spaziergang **die eigene Leine desinfizieren** und dann die Handschuhe in den Müll werfen. Danach Hände waschen!